

Schließung Kitas ab Mittwoch 16.12.2020

München, den 15.12.2020

Liebe Eltern,

Der Newsletter 379 des Staatsministeriums liegt nunmehr vor.

Demnach gilt voraussichtlich (vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages am heutigen Tag) folgendes:

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen (...) wird grundsätzlich untersagt.

Folgende Personengruppen sollen eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Das Staatsministerium und auch wir als Träger appellieren daher an Sie, Kinderbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann.

Klar ist, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Personen hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen.

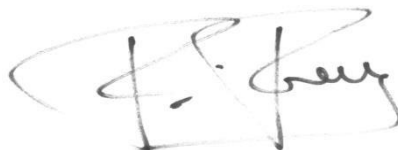
Wie bereits gestern mitgeteilt, geht es unabhängig von den nun konkretisierten Vorgaben darum, dass Kontakte soweit als möglich reduziert werden. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Kind ab Mittwoch noch die Kita besuchen muss. Sie schützen damit Ihre Kinder, sich selbst und alle anderen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation

Mit freundlichen Grüßen



Otto Knauer



Franz Frey